Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 118. [37. Jahrgang.] Berlin, Sonntag den 22. Mai 1898. Zweite (Morgen-) Ausgabe. [37. Jahrgang.] Nr. 118.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **4 Mark, für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den Postanstalten angenommen.** Für Berlin nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition, Wilhelmstraße 32**, Abonnements zum Preise von **4 Mark** vierteljährlich, sowie die **Post-Expeditionen** von **4 Mark 40 Pf.** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden.

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.

Für den Monat **Juni** werden bei allen Reichs-Postanstalten Abonnements auf die

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“

zum Preise von 1 Mark 34 Pf. entgegengenommen; — in **Berlin** in der Expedition Wilhelmstraße 32, außerdem bei sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren; — in **Potsdam** bei A. Pusch, Kanal 19.

Berlin, den 21. Mai.

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitain zur See z. D. du Bois zu Groß-Lichterfelde den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Post-Baurath Klauwell zu Halle a. S. den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Geheimen Ober-Postrath Hake, vortragendem Rath im Reichs-Postamt, den Kronenorden zweiter Klasse, dem Korvettenkapitain a. D. Hüpeden den Kronenorden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe, dem Ober-Bergamts-Markscheider a. D. Hünnebeck zu Dortmund den Kronenorden dritter Klasse, dem Post-Bauinspektor Ahrens zu Berlin, dem Schulrektor a. D. Adlin zu Königsberg i. Pr. und dem Hauptlehrer a. D. Ewert zu Heiligenbeil den Kronenorden vierter Klasse, dem emeritirten Lehrer Kosciessa zu Rauschken den Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern, dem Maurerpolier Simon Schurig zu Halle a. S., dem Grubensteiger Schwedtmann zu Wellendorf, dem Polizeisergeanten a. D. Ecker zu Rhens, dem Wegewärter Wilhelm Krause zu Kammin i. Pomm., dem Gutskämmerer Ferdinand Bieleit zu Sapuhnen und dem Gutsaufseher Ernst Krupke zu Fürstensee das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Steward Strizl von S. M. Schulschiff „Nixe“ die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen, ferner den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung folgender nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar: des Komthurkreuzes zweiter Klasse des sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Major von Hoffgarten-Heidler vom Infanterieregiment Nr. 19; der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären: dem Major v. Nitsche, Bataillonskommandeur im Garde-Grenadierregiment Nr. 5, und dem Major von Schleicher, aggregirt dem Infanterieregiment Nr. 149; des schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Obersten von Kaminietz, Kommandeur des 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96; der schwarzburgischen Ehrenmedaille in Silber: dem Vize-Feldwebel Gemmler vom 3. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 71; des Ehrenkreuzes vierter Klasse des schaumburg-lippischen Hausordens: dem Sekondlieutenant v. Hennig, Adjutanten des Husarenregiments Nr. 3; des sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Vize-Wachtmeister Weber vom Thüringischen Husarenregiment Nr. 12, kommandirt bei der Leibgendarmerie; ferner: des russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Oberst-Lieutenant Freiherrn v. Toll, Kommandeur des Kürassierregiments Nr. 6; der dritten Klasse des Ordens: dem Rittmeister Grafen v. Schwerin von demselben Regiment; sowie der ersten Stufe der dritten Klasse des chinesischen Ordens vom doppelten Drachen: dem Hauptmann z. D. v. Bagenski im Landwehrbezirk I Berlin.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Regierungsbaumeister Alfred Weber zum Regierungs- und Baurath zu ernennen, dem Kreis-Bauinspektor, Baurath Brauweiler in Trier und den Wasser-Bauinspektoren, Bauräthen Brünecke in Halle a. S. und Böss in Naumburg a. S. den Charakter als Geheimer Baurath, den Wasser-Bauinspektoren Seeliger in Bromberg, Brickenstein in Zölp b. Maldeuten, Batiché in Torgau, Caspari in Hameln, Scherl in Bromberg, Lierau in Berlin, Fragstein v. Niemsdorff in Neuhaus a. d. Oste, Delion in Elbing, Teichert in Hitzacker, Lampe in Gleiwitz, Hahn in Frankfurt a. M., Eichentopf in Kuckerneese, Jasmund in Koblenz, Zschintzsch in Genthin, Scheck in Frankfurt a. O., Eggemann in Magdeburg, Elze in Eberswalde, Duis in Leer, Sommermeier in Glückstadt, Isphording in Marburg, Konrad in Neu-Ruppin, Hasenkamp in Charlottenburg, Jaspers in Münster i. W., Thiele in Lingen, Weißker in Münster i. W., Stolze in Tilsit, Blumberg in Torgau, Narten in Harburg, May in Breslau, Gräfinghoff in Küstrin, Piper in Hamm, Roloff in Oppeln, Luyken in Düsseldorf, Körte in Berlin, Asmus in Breslau, Frey in Berlin und Hartmann in Stade, den Kreis-Bauinspektoren Krone in Anklam, Lauth in Delitzsch, Tophof in Wollstein, Kosidowski in Schleswig, Collmann von Schatteburg in Schleusingen, Röttscher in Mühlhausen i. Th., Dimel in Wiesbaden, Hesse in Frankfurt a. O., v. Behr in Goslar, Hesse in Biedenkopf, Zeuner in Harburg, Deumling in Krotoschin, Reichenbach in Flensburg, Schultz in Königsberg i. Pr., Andreae in Landsberg a. W., Schreiber in Merseburg, Reinboth in Johannisburg, Glasewald in Köslin, Nolte in Pr.-Stargard, Unger in Nordhausen, Jablonowski in Hadersleben, Rühlmann in Zellerfeld, Tietz in Heiligenstadt, Beilstein in Diez, Wesnigk, z. Zt. in Merseburg, Bleich in Homburg v. d. H., Bucher in Strasburg i. W.-Pr., Selhorst in Fulda, Bongard in Düsseldorf, Zölffel in Marburg, de Ball in Düren, Misling, z. Zt. in Elberfeld, Zorn in Magdeburg und Dahms in Ostrowo, den Land-Bauinspektoren Stooff in Berlin, Herzig in Hildesheim, Grunert in Berlin, Plachetka in Posen, Maas in Berlin, Poetsch in Charlottenburg, Lohse in Wiesbaden und Borggreve in Oppeln, den Bauinspektoren Lodemann in Berlin, Heimsoeth in Trier, Loose in Gleiwitz, Kirstein in Berlin, Coqui in Magdeburg, Jende in Breslau, Körner, Hoene, Gropius und Rattey in Berlin und Heckhoff in Cassel, den Maschineninspektoren Schmitt in Pillau und Truhlsen in Bauhof Bredow bei Stettin, den Eisenbahn-Bauinspektoren Wegner in Cassel und Schwartz in Altona, sowie den Meliorations-Bauinspektoren Münchow in Düsseldorf, Recken in Hannover und Künzel in Bonn den Charakter als Baurath mit dem persönlichen Range der Räthe vierter Klasse, sowie dem Direktor der Königlichen Lehrmittelanstalt für die Fachschulen der Textilindustrie und der höheren Webeschule in Berlin Max Gürtler den Charakter als Professor mit dem Range der Räthe vierter Klasse, ferner dem Fabrikbesitzer Ludwig Schramm in Dillenburg den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Dem Regierungs- und Baurath Weber ist die etatsmäßige Stelle als ständiger bautechnischer Hülfsarbeiter in der Zentral- und Gewerbe-Abtheilung des Ministeriums für Handel und Gewerbe verliehen worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Sagan ist der Seminar-Hülfslehrer Halbscheffel aus Steinau a. O. als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden.

Politischer Tagesbericht.

Der „Reichs- und Staats-Anz.“ veröffentlicht folgenden **kaiserlichen Erlaß** vom 20. d. Mts.:

Nachdem die Ergänzungsgesetze zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch nunmehr sämmtlich verabschiedet worden sind und damit das Werk der einheitlichen Gestaltung des bürgerlichen Rechts seinen Abschluß gefunden hat, ist es Mir Bedürfniß, dem Staatssekretair des Reichs-Justizamts und allen Beamten dieser Behörde, welche in hingebender, angestrengter Thätigkeit an dieser großen gesetzgeberischen Arbeit mitgewirkt haben, Meinen Kaiserlichen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen. Dem Staatssekretair Nieberding habe Ich Meinen Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen. Ich beauftrage Sie, die Betheiligten hiervon in Kenntniß zu setzen.

Berlin, Schloß.

Wilhelm, I. R.
Fürst zu Hohenlohe.

An den Reichskanzler.

Die den Abschluß der einheitlichen Gestaltung des bürgerlichen Rechts bildenden Gesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozeßordnung, die Aenderungen der Konkursordnung sind mit den zugehörigen Einführungsgesetzen und mit dem Gesetze, betreffend die Ermächtigung des Reichskanzlers zur Bekanntmachung der Texte verschiedener Reichsgesetze, von Sr. Majestät dem Kaiser am 17. d. M. in Straßburg vollzogen worden. Ihre Verkündigung im „Reichs-Gesetzblatt“ ist für die nächsten Tage zu erwarten. Die durch das zuletzt genannte Gesetz und durch Artikel 13 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuche vorgesehene Bekanntmachung des Reichskanzlers wird in kürzester Frist nachfolgen. Sie wird folgende Gesetze umfassen: das Gerichtsverfassungsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Konkursordnung, das Gerichtskostengesetz, die Gebührenordnungen für Gerichtsvollzieher, für Zeugen und Sachverständige, für Rechtsanwalte, das Gesetz, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, das Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung nebst dem zugehörigen Einführungsgesetze, die Grundbuchordnung und das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ferner das Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, das Gesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, und das Gesetz, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt.

Wie die „Politische Correspondenz“ aus Wien meldet, hat der Kaiser Franz Josef dem **Kronprinzen des Deutschen Reiches** das Großkreuz des Stephans-Ordens verliehen. Botschafter v. Szögyeny ist beauftragt, die Insignien des Ordens und im Zusammenhange damit ein **Handschreiben** des Kaisers Franz Josef an den Kaiser Wilhelm persönlich zu überreichen.

Nach Meldungen aus Konstantinopel wird die Ordnung, in der sich der **Rücktransport der türkischen Truppen aus Thessalien** vollzieht, allseitig als musterhaft anerkannt. Irgend welche Störungen bei der Uebergabe der bisher geräumten Gebietstheile an die Griechen sind nicht vorgekommen. Eine starke Zahl von Bataillonen ist bereits eingeschifft.

Das unter dem 17. Mai Allerhöchst vollzogene Gesetz betreffend die Feststellung eines **Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat** für das Rechnungsjahr 1898, ist heute amtlich publizirt worden.

Zum **spanisch-amerikanischen Kriege** lag bis in die heutigen späteren Abendstunden ein belangreicher Nachrichtenstoff nicht vor. Aus Madrid wird depeschirt: Da das spanische Packetboot „Montserrat“ dreimal die Blockade von Kuba durchbrochen hat, behaupten die Blätter und suchen diese Behauptung zu beweisen, daß die Blockade keine effektive sei. — Admiral Camara wird nach einer Unterredung mit dem Marineminister nach Cadiz abreisen, woselbst er den Oberbefehl über das Reservegeschwader übernehmen wird. Dasselbe wird mit versiegelten Ordres abgehen.

Ferner ist aus Havana folgende Depesche von heute eingetroffen: Mehrere amerikanische Schiffe zeigten sich vor der Bai, hielten sich aber in großer Entfernung.

Weitere Nachrichten findet der Leser im Depeschentheile der vorliegenden Nummer.

Wie aus dem Haag gemeldet wird, empfing der Minister des Auswärtigen gestern den amerikanischen Gesandten und hatte mit ihm eine lange Unterredung.

Die Reichstagswahlen und die Parteien.

V. Deutsch-, national- und christlich-soziale Wahlaufrufe.

Die Deutsch-soziale Reformpartei, welche auf einer Tagung zu Eisenach am 7. Oktober 1894 aus den antisemitischen Parteigruppen der „Deutschen Reformpartei“ und der „Deutsch-Sozialen“ emporgewachsen ist und sich im Jahre 1896 zu Erfurt ein neues Programm gegeben hat, ist mit einem Wahlaufruf hervorgetreten, den wir wohl kurzweg als die Deklaration der deutschen Antisemiten auffassen können, da die sonstigen Parteibildungen, die gleichfalls den Antisemitismus zu einem Eckstein ihrer Bestrebungen sich erkoren haben, jener parteipolitischen Haupttruppe gegenüber kaum in Betracht kommen. Erinnert man sich der Gegensätze, die auf dem Nordhausener Parteitage der Deutsch-Sozialen im Herbst vorigen Jahres bei der Erörterung der Arbeiterfrage zu Tage getreten sind, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die Arbeiterfrage bei der Aufstellung des vorliegenden Wahlprogramms in den Hintergrund geschoben ist, um desto eindrucksvoller die „Mittelstandsfrage“ hervorzukehren. An die antisemitische Vergangenheit der Deutsch-Sozialen erinnern in deren Aufruf nur noch schwache Anklänge. Allerdings heißt es an einer Stelle, daß wir bei dem Neuabschluß von Verträgen mit auswärtigen Staaten „unser Hausrecht gegen ausländische Juden“ werden wahren müssen; von den „Forderungen“, die noch vor drei Jahren in das Parteiprogramm bezüglich der Juden aufgenommen wurden, ist aber in dem Wahlaufruf keine Rede mehr, weder von der Aufhebung der Gleichberechtigung der in Deutschland lebenden Juden und Stellung derselben unter ein besonderes Fremdenrecht, noch von dem Ausschluß der Juden aus allen amtlichen und einflußreichen Stellungen, noch von dem Schächtverbot und anderen Wünschen, die ehedem das Salz der antisemitischen Agitation bildeten. Auffälliger noch erscheint, daß der „christliche Boden“, in welchem die Reformpartei ihrem Programm zufolge wurzelt, trotz der epischen Breite des Aufrufs in diesem überhaupt nicht erwähnt wird. Doch das mag ein Zufall sein. Als Kern und Stern ihres Wollens bezeichnen die Deutsch-Sozialen: „durchgreifende Reformen auf wirthschaftlichem Gebiet einerseits, Erhaltung wohlerworbener Volksrechte andererseits“ und meinen, daß sie durch die Verbindung dieser beiden Grundforderungen sich von den Parteien links und rechts unterscheiden. Das ist aber doch sehr fragwürdig. Für wirthschaftliche Reformen treten ausnahmslos alle Parteien ein, und die „Volksrechte“ will Niemand antasten, mithin können die Deutsch-Sozialen nicht beanspruchen, gerade durch diese Zielpunkte einen Vorzug vor den anderen Parteien zu haben.

Aber es mag im Wesen einer noch in der Ausbildung begriffenen jungen Partei stecken, daß sie ihr eigenes Thun und Können gewaltig überschätzt und die älteren Parteien, auf deren Kosten sie sich erst mühsam emporarbeiten muß, geringschätzig beurtheilt. Dieser jugendlichen Unreife möchten wir die Voreingenommenheit zu Gute halten, mit der die Deutsch-Sozialen die Stellungnahme aller anderen Parteien und der Regierung zu den wirthschaftlichen Problemen der Gegenwart kritisiren. Nimmt man die Versicherungen des deutschsozialen Aufrufs als baare Münze, dann muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Mittelstand einzig und allein von Denen um Zimmermann und Liebermann Heil und Rettung zu erwarten hat. „Auf die eigene Einsicht, auf Selbsthülfe ist der Mittelstand nach wie vor angewiesen“, wenn er „der versprochenen Mittelstandspolitik, der unerläßlichen Sozialreform“ die Wege ebnen will. Und zum Führer auf diesem Wege bieten die Deutsch-Sozialen sich selbst angelegentlich an, indem sie in ihrem Aufruf schreiben:

„Daß den Worten auch segenbringende Thaten folgen, dafür müssen die Wähler selbst sorgen, indem sie die Reformpartei schaffen, die der vorläufig noch rathlosen (!) Regierung die Wege weist.“

Eine Partei, die im Hinblick auf Rathlosigkeit und Zerfahrenheit so üble Erfahrungen an sich selbst gemacht hat wie die Antisemiten, eine Partei, die in ihrem Wahlaufruf von sich selbst sagt: „Im abgelaufenen Reichstage war unsere Aufgabe vorwiegend die Kritik (!) der durch die alten Parteien begangenen Fehler (?) und der Hinweis auf die Mittel zur Abhülfe“, eine Partei, die die Wähler auffordert, sie selbst erst zu „schaffen“ (vgl. das obige Zitat!), eine solche Partei, sagen wir, hätte allen Grund, das Selbstlob auf einen minder lauten Ton zu stimmen.

Die Mittelstandspolitik, als deren Träger die deutsch-soziale Reformpartei sich ausgiebt, hat schon zu einer Zeit, als die Reformer vorwiegend noch in Antisemitismus machten, seitens der verbündeten Regierungen und der alten Parteien eifrige Förderung erfahren. Die gesammte soziale Gesetzgebung des Deutschen Reichs bezeugt das. Die von den Deutsch-Sozialen ausgegebene Wahldevise „Schutz der ehrlichen deutschen Arbeit in Stadt und Land“ ist lediglich die Quintessenz Dessen, was den Inhalt der parlamentarischen Arbeiten seit der vom Fürsten Bismarck inaugurirten Wirthschaftspolitik bildet. Mit wie schiefen Darstellungen die Reformer arbeiten, mag folgender Satz bekunden:

„Eine Erneuerung der Handelsverträge, bei denen die deutsche Produktion schweren Schaden genommen, lehnen wir ab. Wir werden nur einer Handelspolitik zustimmen, die der deutschen Landwirthschaft den zehn Jahre lang vermißten (?) Schutz gegen die Erzeugnisse des russischen und amerikanischen Raubbaues gewährt und dadurch die einheimische Kaufkraft stärkt.“

Ist denn die Landwirthschaft seit zehn Jahren ungeschützt gewesen und ist für deren Wohlergehen bisher garnichts geschehen? Unter dem Schutze des Mittelstandes verstehen die Deutsch-Sozialen, was sie offen zugeben, den Kampf gegen „das kapitalistische Faustrecht“. In diesem Kampfe fordern sie: Verstaatlichung der Reichsbank, eine Nachprüfung der Börsenreformgesetzgebung (in welchem Sinne, wird nicht gesagt), Erwägungen, wie dem „unheimlichen Wachsthum der Großbanken eine Grenze gezogen werden kann“ u. A. m. Die Parteien, welche über den Großkapitalismus und die modernen Großbetriebe, deren „Zertrümmerung“ in Aussicht genommen wird, anderer Meinung sind, als die Antisemiten, gehören um deswillen doch noch lange nicht zum alten Eisen!

Die Deutsch-Sozialen berufen sich feierlichst auf die Rede, in der der Kaiser am 18. Juni v. J. „den Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände und Kräftigung eines gesunden Mittelstandes“ verlangt habe. In ihrem Wahlprogramm vermeiden die Herren aber ängstlich, die Abwehr der Sozialdemokratie, ein Grundelement jeder nationalen Politik, auch nur mit einer Silbe zu berühren. Wie dieselben die „Erhaltung der Volksrechte“ verstehen, lehren die Verhandlungen des vorjährigen Parteitages der Antisemiten. Man mag sich erinnern, daß daselbst Anträge erörtert wurden, die unter Anderem bezweckten: „den Zusammenschluß aller Arbeiter zur Erringung besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse“ und „an die Stelle des Koalitionsrechts die Koalitionspflicht zu setzen“. Der Nordhausener Parteitag ist ganz so weit freilich nicht gegangen, hat jedoch „als bei der Auslegung der Programmgrundsätze weiter zu beachtende Richtpunkte“ u. A. bezeichnet „Zwangsorganisation der Fabrikindustrie mit gesetzlich geschützter Durchführung der Koalition der Arbeiter“. Ist dieser „Richtpunkt“ heute aufgegeben? Und wie steht es mit der Freizügigkeit? Der Parteitag 1897 empfahl, zu erwägen, ob eine Einschränkung desselben in dem Sinne nützlich und möglich erscheine, daß zwar das Abzugsrecht erhalten, das Zuzugsrecht jedoch geordnet wird. Wie denken also die Deutsch-Sozialen heute über Volksrechte und Sozialdemokratie?

Der Wahlaufruf der National-Sozialen wandelt in Bahnen, die in nationaler Beziehung ein erfreuliches Verständniß für die Grundlagen unserer staatlichen und nationalen Existenz bekunden. Das gilt z. B. von folgenden Sätzen:

„Wir wollen einen festgefügten, äußeren und inneren Angriffen gewachsenen deutschen Staat. Darum sind wir für die Monarchie. . . . Wir wissen, daß eine starke Monarchie die beste Bundesgenossin der aufstrebenden Klassen ist. . . . Die Sozialdemokratie steht allen Machtforderungen des deutschen Volkes feindlich gegenüber. Sie ist gegen die Monarchie, sie will kein leistungsfähiges Heerwesen. Sie schädigt damit den deutschen Staat, sie schädigt ebenso die Lebensinteressen der aufwärtsstrebenden Volksmenge. Darum bekämpfen wir die Sozialdemokratie.“

Auch unter den sozialen Forderungen der National-Sozialen ist Vieles, was als staatserhaltend im besten Sinne des Worts sympathisch berührt. Dazwischen brechen aber auch wieder unvermittelt die Anschauungen der Eiferer Naumann und Göhre hindurch. So z. B. in dem Satze: „Wir stehen heute vor der Gefahr, daß die Interessen der Großgrundbesitzer einen übermächtigen Einfluß auf die Gestaltung unserer inneren Entwicklung gewinnen (?). Die Politik der Sammlung stellt nur eine neue Auflage des alten Kartells dar, dessen Sinn ist, die liberalen Kräfte zu unterdrücken und den deutschen Staat einer einseitig agrarischen Politik dienstbar zu machen.“ Das Irrige dieser Auffassung ist so häufig nachgewiesen worden, daß ein nochmaliges Eingehen auf das Thema unnöthig ist.

Zum ersten Male tritt bei den bevorstehenden Wahlen auch die christlich-soziale Partei, bisher eine Gruppe der konservativen, selbstständig auf den Plan. An einen bemerkenswerthen Erfolg ihres Werberufs glauben die Anhänger Herrn Stöckers, welche im Wesentlichen die christlich-soziale Partei repräsentiren, selbst nicht. Aus dem Geleitwort, das das „Volk“ den Christlich-Sozialen in den Wahlfeldzug mit auf den Weg giebt, verdient hervorgehoben zu werden, daß nach ihrer Ansicht die Sozialdemokratie nicht mit Gewaltmitteln und Ausnahmegesetzen überwunden werden kann, sondern nur „durch Abstellung derjenigen Mißstände, aus denen sie ihre Lebenskraft zieht“. Man mag über diesen Punkt denken, wie man will, inmitten der herrschenden Verwirrung ist es auch schon von Werth, daß wenigstens die Ueberzeugung besteht: die Sozialdemokratie muß überwunden werden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

⊓. **Wien**, 20. Mai. In der morgen erscheinenden Nummer der hiesigen Wochenschrift „Die Wage“, mit der die „Neue Revue“ sich verschmolzen hat, äußert sich Finanzminister Dr. Kaizl über die Presse und die geplante Aufhebung des Zeitungsstempels und bemerkt über die Ursachen, aus welchen unsere Preßerzeugnisse im Auslande weniger vertreten sind, als umgekehrt ausländische Journale, beispielsweise deutsche bei uns, Folgendes: Schon durch eine jahrelange Tradition befindet sich der Sitz der deutschen Literatur vornehmlich in Deutschland; wenn auch gewisse Wanderungen vorkamen, so ist der Ort für die Literatur doch Deutschland. Ein Mal ist es Mitteldeutschland, ein ander Mal Norddeutschland, aber immer wieder nur Deutschland, wo in Literatur gemacht wird. Es hat daher naturgemäß auch die Presse in Deutschland viel festere Wurzeln und besser für ihre Verbreitung sorgen können, als unsere Journalistik. Wenn man meint, daß die Zensur oder der Zeitungsstempel an der geringeren Verbreitung die Schuld tragen, so ist dies nicht ganz richtig. Allerdings gebe ich zu, daß diese beiden Faktoren die Entwicklung der Journale tangiren, aber keineswegs sind sie ausschlaggebend. Der Zeitungsstempel ist eine total veraltete Institution, die sich schon längst überlebt hat und deren Aufhebung schon deshalb bald geschehen muß, weil die Presse für die Hebung der Intelligenz eintritt, so daß der Zeitungsstempel denn doch die kulturelle Entwicklung des Volkes hindert. Der Zeitungsstempel dürfte aus großpolizeilichen Gründen eingeführt worden sein; ich glaube aber, daß er auch in dieser Beziehung seinen Zweck nicht erfüllt. Es nimmt mich wirklich Wunder, daß seiner Zeit, als die Aufhebung der Kaution geplant war, nicht auch die Abschaffung des Zeitungsstempels in Angriff genommen wurde. Ich denke, daß dies damals wirklich bloß aus budgetairen Gründen nicht erfolgte. — Der Minister erklärt weiter, daß er in naher Zeit den Zeitungsstempel aufzuheben gedenke, der bezügliche fertige Gesetzentwurf liege bereits vor. Ueber den Ausfall der bezüglichen Post im Budget äußerte Dr. Kaizl, die Papierindustrie werde gewiß eine wesentliche Steigerung erfahren, doch wäre es ein leerer Wahn, die Post von 2 800 000 fl. dadurch hereinbringen zu wollen. Aber einerlei, man müsse sich dann eben in irgend einer anderen Weise behelfen. Dies dürfte kein Hinderniß sein, eine so veraltete Institution aufzuheben. Durch die Aufhebung des Zeitungsstempels würden in erster Linie die kleinen Provinzblätter aufleben, Gründungen größerer Zeitungen würden erfolgen, kurz, das Gebiet des Zeitungswesens würde eine große Erweiterung erfahren, so daß das Volk den Vortheil, sich mehr zu bilden, haben werde.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Ihre Majestät die Königin von Sachsen ist am Donnerstag Nachmittag von Karlsbad in der Villa Strehlen bei Dresden eingetroffen und hat sich gestern Nachmittag von dort nach Sibyllenort in Schlesien begeben.

* Die Kaiserin von Oesterreich hat sich heute von Bad Kissingen zur Nachkur nach Bad Brückenau begeben.

* Der Gesandte in Brüssel, Wirkliche Geheime Rath Graf von Alvensleben, ist vom Urlaub auf seinen Posten zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen.

* Der Generalauditeur der Armee, Wirkliche Geheime Rath Ittenbach, ist vom Urlaub zurückgekehrt.

* Der Ministerialdirektor im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Ober-Baudirektor Schroeder, ist nach der Rheinprovinz abgereist.

* Der Regierungsrath Hartog zu Stralsund ist der Regierung zu Gumbinnen überwiesen worden.

* Das Staatsministerium hat beschlossen, den von dem Domkapitel in Fulda zum Kapitularvikar gewählten Domkapitular Engel zur Ausübung der ihm als Kapitularvikar zustehenden bischöflichen Rechte und Verrichtungen zuzulassen.

* An 50 Stabsoffiziere der Infanterie-Schießschule in Spandau, die heute ihren Kursus beendet, feierten den Abschied in Berlin, in Gegenwart des Kommandeurs der Schießschule, Obersten v. Hollbach, mit einem solennen Diner in dem mit Geschmack dekorirten Festsaal des Restaurant Rosmanith am Bahnhof Friedrichstraße.

— Das „Militair-Wochenblatt“ enthält folgende Personalveränderungen:

12. (königlich sächsisches) Armeekorps. Im aktiven Heere. 14. Mai. Arnold, Zeug-Pr. Lt. von der Art. Werkstatt, zum Zeughauptm., Straube, Zeuglt. vom Art. Depot, zum Zeug-Pr. Lt., — befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums. 14. Mai. Uhlig, Zeug-Pr. Lt. vom Filial-Art. Depot auf Festung Königstein, zur Geschoßfabrik, Klinger, Zeuglt. von der Art. Werkstatt, zum Filial-Art. Depot auf Festung Königstein, — unterm 1. Juni d. J. versetzt.

Abschiedsbewilligungen. 2. Mai. Frhr. v. Hammerstein, Port. Fähnr. vom Schützen-Regt. Nr. 108, zur Res. beurlaubt.

14. Mai. Lachnit, Zeughauptm. von der Geschoßfabrik, unter Gewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Deutsches Reich.

* Der Finanzminister und der Minister des Innern haben an die Provinzialbehörden eine Verfügung über die **Geheimhaltung der Steuerveranlagung** erlassen, in welcher es heißt: „Es ist Beschwerde darüber geführt worden, daß durch die Zustellung unverschlossener Benachrichtigungen über die Veranlagung zu Kommunalsteuern, mögen dieselben in Form einer besonderen Mittheilung oder durch sogenannte Steuerzettel erfolgen, die vom Gesetzgeber beabsichtigte Geheimhaltung der Steuerveranlagung, insbesondere der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer in vielen Fällen beeinträchtigt wird. Wenn auch das Kommunalabgabengesetz eine Anordnung verschlossener Benachrichtigungsschreiben nicht enthält, so läßt sich doch die Begründung der erwähnten Beschwerde um so weniger verkennen, als nach § 65 des Kommunalabgabengesetzes schon die nach dem früheren Recht in Geltung gewesene Oeffentlichkeit der Heberolle in wesentlichen Beziehungen eingeschränkt ist und deshalb die Zustellung verschlossener Veranlagungsbenachrichtigungen nur eine weitere Konsequenz des gleichen Grundsatzes gesicherterer Geheimhaltung der Staatseinkommensteuer-Veranlagung bedeuten würde. Nachdem aus diesen mit den Interessen der Gemeindeeingesessenen zusammenfallenden Rücksichten eine größere Anzahl von Gemeinden bereits zu einer Zustellung verschlossener Benachrichtigungen übergegangen ist, erscheint es erwünscht, daß auch in den Gemeinden, in welchen eine derartige Zustellung noch nicht in Uebung ist, indessen ein gleiches Bedürfniß sich geltend macht, die Mittheilungen über die Veranlagung zu den Gemeindesteuern thunlichst verschlossen bewirkt werden.“